

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

Erst. tgl. Morg. 7 U. Inserate, d. Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johannisallee und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung ins Haus. Durch die l. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Nr. 196.

Montag, den 15. Juli

1861.

Dresden, den 15. Juli.

— **Deffentliche Gerichtsverhandlungen.** Außer der bereits im Sonnabendblatte mitgetheilten, in nichtöffentlicher Sitzung abgehaltenen Einspruchsverhandlung fanden am vorigen Freitage noch vier öffentliche statt, während die um 9 Uhr anberaumt gewesene eingetretener Umstände halber vertagt wurde. In der ersten Verhandlung, wo Herr D. Wappermann die Vertbeidigung führte, wurde der von dem Gerichtsamt im Bezirksgericht wegen wahrheitswidriger Aussage zu 3 Thlr. Geldbuße verurtheilte Schreibereibessene J. A. Schmußler dem Antrage der l. Staatsanwaltschaft gemäß freigesprochen. — Ferner war der beim Gastwirth Henker in Großhartmannsdorf in Diensten befindliche Hausknecht L. C. Wolf einer Unterschlagung von Hafer bezüchtigt, deshalb aber beschränkt klagfrei gesprochen worden; weil er sich aber bei seiner Arretur gegen den Genäd'armen Fischer widersetzt, diesen geschlagen und gestoßen hatte, wurde er in erster Instanz zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt. Da aber nicht nur der Gastwirth Henker, sondern auch die Genäd'armen Wünsche und Weber bestätigt hatten, daß sich Wolf in einem außerordentlich angetrunkenen Zustande befunden habe, so hob sein Vertbeidiger, Herr D. Schaffrath, dessen verminderte Berechnungsfähigkeit hervor, und der Gerichtshof setzte deshalb die zuerkannte Strafe auf 10 Tage Gefängniß herab. — Eine weitere Verhandlung betraf eine Privatklage zwischen den Bergarbeitern J. F. Raumann einerseits und C. F. Fickert und dem Bäckermeister Seidel in Pölschappel andererseits. Ersterer war eines Kartoffeldiebstahls beschuldigt gewesen, aber freigesprochen worden. Bei dieser Gelegenheit sollte nun der Letztgenannte zu Fickerten geäußert haben: „er solle Raumannen nur anzeigen, dann bekäme er von jedem Bäcker ein Brod“. Dies hatte eine Zeugin nun zwar bestätigt, Beide waren aber auf von Raumannen erhobene Denunciation freigesprochen worden. Damit war aber der Kläger nicht zufrieden, sondern hatte Einspruch erhoben, indem er durchaus die Bestrafung der Beiden verlangte. Aber das Bezirksgericht bestätigte das erste Urtheil. — Der vierte Einspruch kam von einem Kindergezanke her, in das sich die Mütter gemengt hatten, nämlich die verehelichte Wilhelmine Schumann und die verehelichte Joh. Chr. Marx, beiderseits hier in Neustadt wohnhaft. Letztere hatte bei dieser Gelegenheit geäußert: „die Schumann solle ja stille sein, sie hätte ihren Mann vergiften wollen, und deshalb hätte ihr Mann den Strick genommen und sich erhängen wollen“. Es waren bei dieser Gelegenheit noch andere Redensarten acientundig geworden, die nicht in Alberti's Complimentirbuche zu finden sein dürften, die wir daher gern mit Stillschweigen übergehen. Frau Marx war deshalb auf

von Frau Schumann eingereichte Klage mit 3 Thlrn. Strafe belegt und zu Bezahlung der auf 7 Thlr. sich belaufenden Kosten verurtheilt worden, wogegen sie, jedoch fruchtlos, Einspruch erhob.

— **Angekündigte Gerichtsverhandlungen:** Morgen Dienstag den 16. d. M. Vorm. 9 Uhr Hauptverhandlung wider Carl Gottfried Leberecht Richter und drei Genossen wegen Diebstahls, bez. Beihilfe zu solchem, auch Partizerei. Vors.: Gerichtsrath Einert.

— **Repertoire-Entwurf des königl. Hoftheaters:** Mittwoch den 17. Juli: Die Dorffängerinnen. — Donnerstag den 18. Juli: Der Geizige. Tanz. Der Präsident. — Freitag den 19. Juli: Die Zauberflöte. (Sarasstro: Herr Hablaweg, als Bass.) — Sonnabend den 20. Juli: Viel Lärm um Nichts. — Sonntag den 21. Juli: Rienzi. — Montag den 22. Juli: Hans Jürge. Ballet. Die Unglücklichen.

— **Ueber Herrn D. Carl Guklow's Ueberfidelung nach Weimar** erhalten wir nachstehende Berichtigung: „In Weimar, dem auf fünf Jahre gewählten Vorort der Schillerstiftung, haben sich die Geschäfte in solchem Grade gemehrt, daß der Verwaltungsrath ein Generalsecretariat beantragen mußte, welche Stelle, mit Vorbehalt der Genehmigung durch die Zweigstiftungen, einstimmig an ein Mitglied des um die Stiftung so hochverdienten Dresdner Comite's, Herrn D. Carl Guklow, übertragen worden ist. Letzterer hat sich zur Uebernahme des ehrenvollen Amtes, mit vorläufiger Berzichtleistung auf jede ihm angebotene Salarirung seiner Mühwaltung, bereit erklärt.“

— **Etwas Appartees** ist die Lösung bei gesellschaftlichen Vergnügungen und Ausflügen, etwas Neues, Pikantes ist die Tagesparole im Programm gesellschaftlich-unternehmender Wanzüge. So Etwas steht nächsten Sonntag den 21. Juli bevor, denn es wird eine höchst angenehme Gesellschaftsfahrt per Eisenbahn unternommen. Aber nicht eingezwängt in den Schwitzkasten eines Coupe's, nein, frei in offenen Lowry's mit Polsterissen. Wohin? Auf der Albertsbahn nach Burgl, Gittersee, Windberg und Hänichen. Von letzterem Orte auf die goldene Höhe, wo Concert von dem Bergmusikchor aus Hänichen stattfindet. Da diese Fahrt auf der Albertsbahn vielsache Schneckenwindungen zu passiren hat, so könnte man diese Tour die sächsische en-miniature-Sommering-Bahn nennen, die sie bei der reizenden Aussicht wohl verdient. Abfahrt Mittags halb 1 Uhr. Rückfahrt von Hänichen Abends halb 7 Uhr. Billige Fahrpreise sind gestellt und Freunden schöner Natur steht ein herrlicher Genuß bevor.

— Aus Bodenbach, 13. Juli, schreibt man uns: In